

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 126.

Freitag den 6. Mai.

1859.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 2. Mai 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

G. Meckler.

1) Strafenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Absfahren des Düngers	4.
2) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	1.
3) Sonstige Strafenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic.	3.
4) Herabwerfen und Herabschallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße ic.	4.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Rehricht außerhalb der Rehzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Rehricht, Gestöhrde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	6.
6) Unterlassen des Rehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	4.
7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Verstrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenkästen ic.	18.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.	38.
9) Fahren auf dem Wege von der ersten Bürgerschule nach der Grimmaischen Straße schärfer als im Schritt	3.
10) Fahren mit vorschriftswidrig gebauten Rollwagen, mit Rollwagen ohne Postier unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt	2.
11) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleissen auf der Straße	4.
12) Ausklippen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	3.
13) Feuerdefekte und feuerpolizeiwidrige Anlagen	6.
14) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	6.
15) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Dingen, ingleichen Betreten von dergleichen Räumen mit brennender Zigarette oder Pfeife	4.
16) Fahrlässiges Gebahren mit Feuer und Licht	1.
17) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Brustkörbe auf der Straße ic.	42.
18) Contraventionen der Hauses und concessionirten Einspänner	12.
19) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	3.
Summa 164.	

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 2. Mai d. J. wird der zweite Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

Zwei Pfennigen

von jeder Steuer-Einheit zu entrichten ist.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgesordert, ihre Steuerbeiträge so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen, — welche letztere für diesen Termin nach demselben Betrage wie in dem ersten Termine d. J. zu bezahlen sind, — an obigem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu berichten, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschritt gemäß sofort gegen die Restanten exekutive Zwangsmittel einzutreten müssen.

Leipzig, den 29. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berggr.

Bekanntmachung.

Montag den 9. Mai früh 9 Uhr werden auf Connewitzer Kreuzer, in der Nähe der Hayder Wiesen, circa 250 Stück eckige, rüsterne, buchene und astene Ruhlöge, zum Theile von starken Dimensionen, unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Aus den letzteren wird bemerkt, daß, wenn die erforderliche Anzahlung nicht sofort erfolgt, das Gebot für nicht geschehen erachtet wird.

Leipzig, den 2. Mai 1859.

Des Rathes Vorsteuerdeputation.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 55. S. S. Landes-Lotterie findet den 7. Mai a. o. Nachmittags 3 Uhr auf dem Richtungssaale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, statt.

Leipzig, den 4. Mai 1859.

Rödigische Ammonia-Direktion.

Worbach.